

Ortschaftsrat Bothenheilingen

In der 9. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Bothenheilingen am 21.Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

44/09/03/2022

Dem Ortschaftsrat Bothenheilingen wird der Antrag der Boreas Energie GmbH auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides nach § 9 BImSchG zur Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemarkungen Bothenheilingen und Körner zur Kenntnis und Empfehlung gegeben.

Es befinden sich 10 Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen in der Gemarkung Bothenheilingen, Flur 1,2 und 3.

Die Antragstellerin begehrt:

1. die Feststellung der luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit
2. die Feststellung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit im Hinblick auf entstehende Schall- und Schattenwurfimmissionen
3. die Feststellung der Standorteignung nach DIBt

Zum Vorhaben ist eine Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB abzugeben.

Der Ortschaftsrat Bothenheilingen beschließt in seiner Sitzung die Empfehlung, das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Klärung der öffentlichen Löschwasserversorgung für die Anlage
 - Ortschaft Bothenheilingen verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser 500l
 - Ortschaft Neunheilingen verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser 500l
 - Ortschaft Schlotheim verfügt über ein Tanklöschfahrzeug und ein (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) mit einer Gesamtlöschwassermenge von 4.500l
 2. Zwingende Einhaltung der Schallimmissionswerte durch Steuerung der Anlagen
 3. Zwingende Einhaltung der Schattenwurfdauer durch Steuerung der Anlagen
- Befestigung von landwirtschaftlichen Wegen zum Bau der Anlagen ist abzustimmen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingesehen werden.

gez. André Hettenhausen

Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Bothenheilingen